Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrike Mölleken 563 5547 563 8049 henrike.moelleken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2016
	Drucks.-Nr.:	**VO/0012/16** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2016	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Biologische Vielfalt (Biodiversität)

Grund der Vorlage

Die Biodiversitätsstrategie der Landesregierung NRW 2015 nimmt die Verwaltung zum Anlass, über die Aktivitäten in Wuppertal zu berichten, die im Rahmen von Pflichtaufgaben und im Zuge von förmlichen Verfahren durchgeführt werden, da es aufgrund der knappen Ressourcen derzeit unmöglich ist, eigene Maßnahmenprogramme anzustoßen bzw. umzusetzen. Gleichwohl hat die Stadt mit vielen anderen Akteuren in der langjährigen, pflichtgemäßen Tätigkeit gute Ergebnisse zum Schutz und Erhalt gefährdeter Arten und Lebensräume erreicht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht entgegen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist wohl neben dem Klimaschutz eine der vordringlichsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Für den Menschen ist die Biodiversität eine der wichtigsten Lebensgrundlagen und Garant für Lebensqualität, von dem wir auf vielseitige Weise abhängen oder profitieren. Sollte sich das Artensterben weltweit und auch in unseren Breiten in der bisherigen Geschwindigkeit fortsetzten, sind die weitreichenden Konsequenzen für die nachfolgenden Generationen nicht absehbar.
Die biologische Vielfalt ist vom Klimawandel ebenso abhängig wie von wirtschaftlichen Entwicklungen. Die weiterhin zu erwartenden Klimaveränderungen überfordern die

Anpassungs-fähigkeit von Fauna, Flora und Ökosystemen erheblich und können deren Niedergang beschleunigen. Neben industriellen Einflüssen, dem Flächenverbrauch und den vielfältigen Eingriffen in Natur und Landschaft ist die Industrialisierung der Landwirtschaft eine der Hauptursachen für den Verlust der Artenvielfalt.
Nicht erst seit dem von über 70 Ländern unterzeichnetem Klimaabkommen von Paris im Dezember 2015 ist aufgrund der inzwischen für die Menschen spürbaren Klimaveränderung weiten Bevölkerungskreisen deutlich geworden, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Da der Verlust an Arten und Lebensräumen sich nicht unmittelbar für Jedermann auswirkt, ist für dieses überlebenswichtige Thema noch viel Überzeugungsarbeit durch die maßgeblichen Akteure zu leisten.
Nach der verbindlichen Internationalen UN-Verständigung über die biologische Vielfalt aus dem Jahr 2002 und der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2007 der Bundesregierung hat nun auch das Umweltministerium des Landes NRW im Januar 2015 eine Biodiversitätsstrategie verabschiedet.
Alle Strategien haben vorrangig zum Ziel, den Artenrückgang aufzuhalten, die biologische Vielfalt wieder zu vermehren und die Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln. Leider reichten die internationalen und nationalen Bemühungen bisher nicht aus, die lebensnotwendige Trendwende hinsichtlich des Artenverlustes zu erreichen.

Die Biodiversitätsstrategie NRW
In der nun vorliegenden Strategie für NRW wird „eine flächendeckende Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt“ mit einem günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen gefordert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden 14 Leitbilder verfasst und diesen Zielen, rund 150 Maßnahmen und Indikatoren zugeordnet, wobei Ziele und Maßnahmen mit einem Zeitplan hinterlegt und dauerhaft zu sichern sind.
Dabei sind neben Arten und Lebensräumen, für die sich NRW verantwortlich erklärt, auch Schutzgebiete, naturnahe Waldgebiete, Gewässer, Agrarlandschaften und anthropogen hergestellte Lebensräume und Stadtlandschaften Bestandteil der Biodiversitätsstrategie.
Außerdem beinhaltet die Strategie gesellschaftlich relevante Themen, wie Klima, Energie, Naturschutz und Gesellschaft, die die Biodiversität maßgeblich beeinflussen.

Rückblick
Aus dem FFH-Bericht 2013 (Flora-Fauna-Habitat) für NRW ist ersichtlich, dass viele Lebensraumtypen und Arten weiterhin in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind, wobei sich die Situation bei den Lebensräumen im Tiefland deutlich schlechter darstellt als im Bergland: Während rund 77% der Lebensräume im Tiefland sich im ungünstigen Erhaltungszustand befinden, trifft dies im Bergland nur auf 32% zu. Bei den Arten sind beide Regionen im ungünstigen Erhaltungszustand (62% im Tiefland- bzw. 60% im Bergland).
Das Ressort Umweltschutz betreibt seit fast zwanzig Jahren kontinuierlich die Umsetzung des Artenschutzes durch Veranstaltungen, Informationsvermittlung, Wissensaustausch und vor allem Durchführung von Maßnahmen in den gesetzlich geregelten förmlichen Verfahren (Bauleitplaung, Baugenehmigungsverfahren, Landschaftsplanung). Eine nicht unwesentliche Unterstützung erfolgte dabei durch eine Reihe von Kooperationspartnern und Experten, da der Erhalt der biologischen Vielfalt nur als Querschnittsaufgabe – z.B. innerhalb der Umweltverwaltung - gelingen kann.
Bereits 2008 wurde die Nationale Biodiversitätsstrategie im Ausschuss für Umwelt behandelt und daraus resultierend Arbeitsaufträge erteilt. Über den Zustand der gefährdeten Arten in Wuppertal wurde der Ausschuss für Umwelt 2012 informiert: Demnach kommen in Wuppertal - im Vergleich zu den anderen bergischen Städten - relativ viele besonders und streng geschützte Arten vor, die sich in einem mittleren bis guten Erhaltungszustand befinden.
Mit dieser Drucksache und der umfangreichen Anlage wird die bisher geleistete Arbeit der Umweltverwaltung dokumentiert.

Ausblick

Die Biodiversitätsstrategie NRW ist in der nun verabschiedeten Form eine reine Absichtserklärung. Es bedarf insbesondere finanzieller Hilfen für die Akteure auf kommunaler Ebene und entsprechende Förderkulissen, damit den guten Absichten auch Taten folgen können. Allerdings werden Ziele aus der vorliegenden Biodiversitätsstrategie NRW in die Novelle des Landschaftsgesetzes übernommen und damit verpflichtend für die Umweltverwaltung. Mit dem neuen „Landesnaturschutzgesetz NRW“, das Mitte/Ende 2016 erwartet wird, hat das Land den ersten Baustein zur neuen Ausrichtung des Naturschutzes gelegt und sich verpflichtet, eine Reihe landesweiter Konzepte zu erstellen.
Dazu gehören beispielsweise die in der Folge auch für Wuppertal relevanten Punkte:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Zielartenkonzeptes für Rote-Liste- und planungsrelevante Arten
- Ausweisung ungesicherter naturschutzwürdiger Flächen als NSG
- Konzeption eines landesweiten Biotopverbundes
- gesetzliches Verbot von Dauergünlandumwandlung und der Anlage neuer Drainagen in Grünlandflächen
- Einführung von Biodiversitätsstandards im Staatswald
- Verringerung von Nährstoff- und anderen Einträgen in Oberflächengewässer
- Erlass einer Förderrichtlinie „Biologische Vielfalt in Kommunen“.

Von den Arten, für die das Land NRW eine besondere Verantwortung trägt, kommen in Wuppertal folgende vor:

- Greifvögel: Steinkauz und Rotmilan,
- Die Fledermausarten: Großes Mausohr, Rauhaut-, Bechstein- und Teichfledermaus,
- Kreuzkröte und Kammmolch.

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung dieser Tiere in Wuppertal enthält die Anlage 1.

Wie bereits erwähnt, ist es aufgrund enger, finanzieller Ausstattung für das Ressort Umweltschutz nicht möglich, eigene Erhebungen über das Vorkommen und die Entwicklung besonders geschützter Arten durchzuführen. Vielmehr werden vorrangig Planungs- und Bauvorhaben und an diese Verfahren gebundene Gutachten genutzt, die erforderlichen Informationen zu gewinnen.
Danach zeigt sich für ausgewählte Arten und Lebensräume in Wuppertal folgendes Bild:

- Die Fledermäuse in den Tunneln der Nordbahntrasse entwickeln sich weiterhin gut bzw. zufriedenstellend.
- Für die Kreuzkröte wurden in Dornap und Vohwinkel neue Lebensräume angelegt.
- Zwei Rotmilanpaare sind im Bereich der Kleinen Höhe nachgewiesen.
- Der Kammmolch entwickelt sich an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet sowohl in Ursprungsgewässern als auch in speziellen, neu angelegten Gewässern, in die er umgesiedelt wurde, gut.
- Die Fließgewässer und der Erlen-Eschen-Weihholzauenwald sind in den FFH-Gebieten in einem guten Zustand. Zusammen mit dem Grünland befinden sich 89% dieser Lebensräume in einem guten, die restlichen 11% sogar in einem sehr guten Zustand.
- Grünlandflächen, die ehemals im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet wurden und die auch gemäß der Biodiversitätsstrategie NRW eine besondere Bedeutung haben, werden unverändert weiterbewirtschaftet und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Trotz geringer Budgets und Personalkapazitäten sind schon jetzt Erfolge im Bereich der Biodiversität in Wuppertal erreicht worden. Dennoch reichen die Maßnahmen nicht aus, den

vielfältigen Stress für die Arten und Systeme auf Dauer zu kompensieren und den Artenreichtum und die Lebensräume dauerhaft zu sichern. Hier sind das Land und der Bund gefordert, für das bergische Städtedreieck geeignete Förderprogramme zu entwickeln und die personelle Ausstattung der Kommunen im Umweltbereich den Herausforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt anzupassen.

Demografie-Check

Der Bericht über die Biologische Vielfalt hat keinen Einfluss auf den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 1 Bericht

Anlage 2 NSG-Priorität

Anlage 3 Erholung